

Jahresabschluss der Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2019

Inkrafttreten: 12.01.2021

Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 12

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie § 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309) hat der Betriebsausschuss der Performa Nord in seiner Sitzung am 18. September 2020 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Performa Nord fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Fehlbetrag i.H.v. 255.638,11 Euro mit dem Gewinnvortrag auszugleichen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
5. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

[Anlage 1:](#) Bilanz zum 31. Dezember 2019

[Anlage 2:](#) Gewinn- und Verlustrechnung 2019

[Anlage 3:](#) Feststellungen gemäß § 53 HGrG

[Anlage 4:](#) Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019

gez. Senator
Dietmar Strehl
Vorsitzender des Betriebsausschusses
Performa Nord

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)